

Resolution der syndicom-Delegiertenversammlung

22. Juni 2019

Digitalrat für das Gestalten der digitalen Transformation zum Wohle aller

Die Delegiertenversammlung der Gewerkschaft syndicom vom 22. Juni 2019 fordert das Eidgenössische Parlament auf, einen Digitalrat für die digitale Transformation einzurichten. Diese Transformation hat die Kraft einer industriellen Revolution, verändert also potentiell die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und gesellschaftlichen Grundlagen, auf denen die Schweiz steht. Die Transformation darf nicht allein den Führungsriegen der Wirtschaft überlassen werden, sondern muss von der Zivilgesellschaft zum Wohle aller mitgestaltet werden. Um dies sicherzustellen, muss die Politik einen Digitalrat einsetzen.

Der Digitalrat soll breit abgestützt und nicht nach politischen Kriterien zusammengesetzt sein, sondern die Gesellschaft in ihrer Pluralität abbilden. Er soll aus Persönlichkeiten der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, der Fach-Gewerkschaften, der Arbeitgeber*innen, des Datenschutzes und weiterer involvierter Kreise zusammengesetzt sein.

Die Prinzipien, die diesen Rat leiten sind Transparenz, sozialer, ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Nutzen der Digitalisierung, Wahren der Grundrechte, Ausbau der Demokratie, digitale Ermächtigung aller.

Der Digitalrat nimmt keine Weisungen von Bundesrat oder Parlament entgegen und hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Er berät den Bundesrat, das Parlament und die Eidgenössische Verwaltung, aber auch kantonale Instanzen in Fragen, welche die Digitalisierung betreffen.
- Er schafft öffentliche Transparenz über alle politischen Vorgänge, die mit der digitalen Transformation zusammenhängen. Dafür führt er unter anderem regelmässig öffentliche Veranstaltungen durch (Symposien, Fachtagungen etc.), an denen zentrale Fragen der digitalen Transformation öffentlich und breit debattiert werden.
- Er gibt regelmässig öffentliche Empfehlungen ab zu den Möglichkeiten und Gefahren der digitalen Transformation sowie zu deren gesetzlichen und gesellschaftlichen Ausgestaltung.
- Er funktioniert als Frühwarnsystem und richtet hierzu ein Monitoring der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation ein. Dazu publiziert er mindestens einmal jährlich einen Bericht.
- Er wird vom Bundesrat und vom Parlament vor allen Beschlüssen über Gesetze und Verordnungen konsultiert, die im Zusammenhang mit der digitalen Transformation stehen.
- Der Rat versteht sich als Teil des digitalen Service public und erhält ausreichende administrative Ressourcen, um seine Funktion vollumfänglich und uneingeschränkt ausüben zu können.

Potenziale der digitalen Transformation nutzen, Gefahren rechtzeitig erkennen

Die digitale Transformation ist ein tiefgreifender Vorgang, der nicht nur die Arbeitswelt, sondern die ganze Gesellschaft bis hinein in unser Privatestes erfasst und verändert. Überlassen wir die Digitalisierung allein den Konzernen, wie dies der Bundesrat bisher tut, besteht die Gefahr, dass die sozialen Errungenschaften des letzten Jahrhunderts zerstört werden und die Demokratie ausgehebelt wird. Nutzen wir hingegen die Potentiale dieser digitalen Transformation, indem wir sie demokratisch mitgestalten, können wir mit ihr soziale Fortschritte wie die Reduktion der Arbeitszeit bei gleichem Lohn erringen und der Gesellschaft eine nachhaltigere ökologische Entwicklung geben.

Bern, 22. Juni 2019